

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **31. Jänner 2022** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundenene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung
2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung
5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider–Wallner (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Daniel Janisch und Gemeinderätin Mag.^a Beata Szmolyan zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 13.12.2021; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebes Verwaltungspersonal, geschätztes Publikum, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.“

Ich erstatte folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16 Bgld. KBBG, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre

zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit 11 Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. die Kinderkrippe St. Georgen	2 Gruppen
5. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
6. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
7. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
8. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
9. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
10. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
11. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

In den Kinderkrippen können 120 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 120 Kinderkrippenplätzen und
- 600 Kindergartenplätzen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, liebe Stadträtin, liebe Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wie der Bürgermeister schon gesagt hat, stellvertretend für unsere Obfrau die nächsten zwei Punkte vortragen. Es geht in beiden Fällen um die Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen. Wie Sie wissen wird ja derzeit der Bebauungsplan erstellt, und aus diesem Grund, und um nicht vorzugreifen, wurde eine befristete Bausperre verhängt und deshalb müssen Baubewilligungen..... sind nur dann zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung des entsprechenden Sachverständigen oder der Sachverständigen festgestellt hat, dass es die Gesamtgestaltung in der Gemeinde nicht beeinträchtigt. In beiden Fällen wurde das durchgeführt und ich darf nun zum Punkt 2 kommen.“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der

Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

, KG Kleinhöflein) „Zubau an ein bestehendes Reihenhaus“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

... (KG St. Georgen) „Neubau eines

Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Energiepreise sind in den letzten Wochen auch im Burgenland massiv gestiegen. Insbesondere wurde seitens der Energie Burgenland der Strompreis um über 40 % erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung mit der Preisentwicklung am Weltmarkt. In Anbetracht der immer wieder getätigten Aussagen, das Burgenland würde 150 % des eigenen Strombedarfs selbst erzeugen, ist der Weltmarktpreis kein schlüssiges Argument.

Dies bedeutet gerade für Menschen mit geringem Einkommen, dass diese Zahlungen kaum noch bewerkstelligt werden können. Die Energie Burgenland steht mehrheitlich im Eigentum des Landes, und trotzdem kam es zu diesen massiven Erhöhungen. Weder die Energie Burgenland noch der Mehrheitseigentümer, das Land Burgenland, waren bis jetzt bereit, den besonders hart getroffenen Bevölkerungsgruppen zu helfen. Dies, obwohl die Energie Burgenland jährlich Millionengewinne (im Schnitt 20 Millionen Euro) macht.

Angesichts der Weigerung von Land Burgenland und Energie Burgenland hier abfedernde Maßnahmen für die Burgenländerinnen und Burgenländer zu treffen, wird die Stadt Eisenstadt jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter, die die Unterstützung ganz besonders benötigen, zusätzlich zum bereits beschlossenen Heizkostenzuschuss, unterstützen. Jede Heizkostenzuschussbezieherin bzw. jeder Heizkostenzuschussbezieher mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt erhält daher zusätzlich einen Eisenstadt-Gutschein im Wert von 50 Euro.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 den Beschluss gefasst, den folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund der Weigerung und Untätigkeit sowohl des Landes Burgenland als auch der Energie Burgenland, Menschen mit geringem Einkommen angesichts der massiv steigenden Energiepreise zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zusätzlich zum bereits fixierten Heizkostenzuschuss, jenen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, die den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2021/22 erhalten, eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 50 Euro in Form von Eisenstadt-Gutscheinen zu gewähren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ungeachtet der Sache finde ich die Polemik in dem Antragstext befremdlich, hier auf dem Rücken derer die sich die Heizkosten nicht leisten können, die enorm gestiegen sind..... das finde ich eigenartig. Noch dazu möchte ich anmerken, dass es auch nicht von viel Respekt vor diesem Gremium zeugt, wenn so eine Aktion vorher schon verkündet wird, medial. Ich fände es wünschenswert, wenn es nach dem Beschluss stattfindet. Die absolute Mehrheit der ÖVP ist heute auch nicht gegeben aufgrund der Anwesenden. Ja, das möchte ich gern anmerken. Danke.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen. Ich finde es wahrscheinlich dem Wahljahr geschuldet ein bisschen polemisch. Nichts desto trotz unterstützen wir Freiheitliche natürlich den Zuschuss in Form eines Eisenstadt-Gutscheines. Gerade in Zeiten wie diesen geht es genau darum, der Bevölkerung unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig möchte ich aber auch ein bisschen polemisch werden und die ÖVP schon auch ermutigen, in den eigenen Reihen die Kollegen in der Bundesregierung dazu zu ermutigen, und sich bei ihnen dafür einzusetzen, dem Teuerungs-Wahn, der in Österreich allgemein gerade stattfindet, das betrifft jetzt

gerade nicht nur die Heizkosten sondern auch die Benzinpreise, wo wir Burgenländer sehr viele Pendler haben, sich da auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das alltägliche Leben in Österreich wieder leistbarer wird. Vielen Dank.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde diese Anregung gar nicht polemisch sondern richtig. Natürlich ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen uns dafür einsetzen, dass es entsprechende Teuerungsausgleiche für jene gibt, die es brauchen. Ich darf vielleicht mitteilen, dass die Bundesregierung einen Teuerungsausgleich von mittlerweile € 300,-- beschlossen hat, einen Energiekostenausgleich von € 150,-- und den Entfall der Ökostrompauschale, also in Summe über € 500,-- an Teuerungsausgleich bereits beschlossen hat. Mit unserem Heizkostenzuschuss von € 200,-- plus die € 50,-- Sonderbonus, plus die € 165,-- Heizkostenzuschuss vom Land bedeutet das, dass ein Eisenstädter, eine Eisenstädterin, die Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hat, in Summe € 955,-- an Teuerungsausgleich in diesem Jahr bekommt. Ich glaube, das ist eine Summe, wo man sich nicht genieren muss, sondern wo man eigentlich zustimmen sollte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Nachdem die Gemeinden Hornstein und Müllendorf mit Jahresende 2021 aus dem Verein und Projekt ausgestiegen sind, verbleibt für das Jahr 2022 nur die Stadt Eisenstadt im Trägerverein.

Dies bedeutet, dass zukünftig statt bisher zwei Funktionen, alle sechs Funktionen von der Stadt Eisenstadt zu stellen sind. Die Generalversammlung des Vereins wird im Feber 2022 stattfinden.

Die Neuaufstellung des Vereines bedeutet keinen finanziellen Mehraufwand für die Stadt Eisenstadt. Das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ ist so konzipiert, dass alle

Kosten skalierbar sind und so wie im Jahr 2021 auch direkt der betroffenen Gemeinde zugeordnet werden. Das Projekt kostet der Stadt nach Abzug der Co-Finanzierung unverändert 13.000 bis 14.500 Euro/Jahr.

Die Entwicklung von „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Eisenstadt seit dem Start mit 01.01.2020 ist überaus erfreulich. Im Jahr 2021 konnten 639 (im 1. Corona-Jahr 2020 - 183) soziale Dienste durchgeführt werden. Dafür stehen 34 (2020 – 28) ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Verfügung, die lfd. 48 KlientInnen betreuen.

Mit diesem Projekt konnte beim Österreichischen Gemeindetag 2021 der Hauptpreis „ÖSTERREICHISCHER KOMMUNAL IMPULS AWARD 2021“ gewonnen werden.

Folgende Funktionen sollen bei der nächsten Generalversammlung von den Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besetzt werden:

Obfrau:	GR ⁱⁿ Waltraud Bachmaier
Obfrau-Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Beatrix Wagner
Kassier:	GR Gerald Hicke
Schriftführerin:	GR ⁱⁿ Ruth Klinger-Zechmeister, BA
Rechnungsprüferin:	GR ⁱⁿ Adelheid Hahnekamp
Rechnungsprüferin:	Ersatz-GR ⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Besetzung von Funktionen im „Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt“ die Entsendung der Gemeinderäte Waltraud Bachmaier, Beatrix Wagner, Gerald Hicke, Ruth Klinger-Zechmeister BA, Adelheid Hahnekamp und Ersatz-GRⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe mich vorhin bei Punkt „Heizkostenzuschuss“, weil beide Kollegen schon das Richtige gesagt haben, nicht gemeldet. Es handelt sich hier um Polemik, das man sagt, nicht Untätigkeit Energie Burgenland, Untätigkeit Land, es gibt nicht nur die Energie Burgenland als Monopolist, es gibt andere auch. Ich bin der Meinung, dass wir hier sehr wohl von der Hilfeleistung „bottom down“ beginnen sollen. Wir haben gemeinsam den Heizkostenzuschuss beschlossen in Form von € 50,-- einzubringen, uns geht es aber zu wenig weit. Die Heizkosten sind in den letzten 10 Jahren doppelt so hoch gestiegen, auch die Mietkosten sind doppelt so hoch gestiegen, wie die Inflationsrate war, das heißt, es sind 40 % und mehr die Mieten gestiegen. Durch Corona-bedingte Kurzarbeiten und Arbeitslosigkeiten sehen sich sehr, sehr viele Eisenstädter und Eisenstädterinnen vor der Situation, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht. Deswegen möchten wir einen Antrag einbringen für diesen Personenkreis, die es sich nicht leisten können, ein Mietkostenmodell zur erarbeiten und diesen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern unter die Arme zu greifen, und deswegen stellen wir den Antrag, der bitte dem Sozialausschuss zugewiesen werden soll.

„Der Gemeinderat möge ein Mietbeihilfemodell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt beschließen, welche aufgrund ihres geringen Einkommens und stark gestiegenen Miet- und Betriebskosten dringend der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

Wir werden den Antrag entsprechend zuweisen und in der nächsten Gemeinderats-sitzung behandeln. Ich darf den Antrag an Frau Magistratsdirektorin weiterleiten.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Dieser Tage ist veröffentlicht worden die Zahlen über die Statistik Austria vom VCÖ über die Neuzulassungen von E-Fahrzeugen österreichweit, aber uns interessiert natürlich Eisenstadt. Eisenstadt-Stadt mit Rust ist führend im Burgenland, wir hatten im Vorjahr 206 Neuanmeldungen von E-Autos, das entspricht einem Anteil von 19,7 % der Neuzulassungen insgesamt und ist wahrscheinlich auch ein Stück weit unserer tollen Fördersituation geschuldet. Ich möchte hier noch einmal vorbringen ein Thema, das wir eh schon lange hatten und auch schon einen Besuch in Oberwart gemacht haben, um uns dort ein Best-Practice-Projekt anzuschauen, nämlich Ladestationen, Lichtmasten. Ich glaube, es wäre für Eisenstadt wirklich gut bei

diesem hohen Anteil an E-Autos, wenn wir innerstädtisch Lademöglichkeiten hätten. Das würde auch das Zentrum beleben, und es bringt uns vielleicht Personen aus den Bezirken, 85 Autos in Eisenstadt-Umgebung, 179 Autos in Neusiedl, 99 in Mattersburg in die Innenstadt, wenn hier Möglichkeiten geschaffen werden. Die bestehenden Ladestationen bei der Feldgasse und auch bei der Energie Burgenland sind häufig besetzt. Wenn man dann schon fast leer ist, hilft einem das nicht weiter. Dann hätte ich noch einen Vorschlag, und zwar ist ja in diesem STEP-Termin für die Innenstadt - meines Wissens nach, ich durfte nicht dabei sein – auch gefallen, dass man sich ein verkehrsberuhigtes Zentrum wünscht bzw. überhaupt ein autofreies Zentrum in Eisenstadt. Ich finde die Mobilitätswoche im Herbst wäre eine gute Möglichkeit, das ein paar Tage mal auszuprobieren, die Haydngasse zu bespielen mit einem Street-Art Festival oder was auch immer, um zu schauen, wie funktioniert das, wie kommt das an, wenn nur mehr die AnrainerInnen zufahren dürfen. Als Anregung, Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme beides so entgegen und darf sagen, dass ich glaube, dass die relativ hohe Anzahl der E-Autoanmeldungen in Eisenstadt nicht nur im Privatbereich ist, sondern sich viel im Bereich der Firmenautos abspielt. Aber ungeachtet dessen bin ich natürlich auch dafür, dass wir die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter ausbauen oder ausbauen lassen. Die Sache mit den Laternen, die wir in Oberwart gesehen haben, die haben wir ja vorgesehen für die Bischof Stefan Laszlo-Straße, wenn dort die Allee errichtet wird, dass wir das dort implementieren oder eben andere Lademöglichkeiten. Und darüber hinaus gibt es sowohl von der Energie Burgenland als auch von anderen Anbietern jetzt vermehrt Nachfrage nach Standorten, wo Ladestationen errichtet werden sollen, und auch denen stehen wir natürlich auch positiv gegenüber. Ich gehe davon aus, dass das im heurigen Jahr sich deutlich verbessern wird, was die Anzahl der Lademöglichkeiten betrifft. Was die Mobilitätswoche betrifft, da sind wir sowieso immer dabei. Möchte darauf hinweisen, dass gerade die Innenstadt schon verkehrsberuhigt ist, wir haben ja die Fußgängerzone, wir haben die Begegnungszone am Domplatz, und wir stellen hier weitere Überlegungen natürlich an, wie wir es schaffen, sozusagen einen verträglichen Verkehr für die Menschen auch zu ermöglichen. Ob das jetzt in Form eines Versuchs in der Mobilitätswoche ist, werden wir uns noch ansehen.“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Zwei Punkte hätte ich noch. Der eine Punkt ist ein weiterer Antrag von uns. Wie in den diversen Medien in den letzten Tagen zu entnehmen war, hat Neusiedl am See eine sehr, sehr gute Förderung für das Hallenbad bekommen. Es war die Aufregung dementsprechend groß, dass in Eisenstadt diese Förderung nicht gewährt werden soll. Zu Recht hat Bürgermeister Steiner in einer Presseaussendung gefordert, dass auch Eisenstadt eine Unterstützung, insbesondere für die Errichtung eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung erhalten soll. Nun, wenn man die Förderungsparameter von Neusiedl am See in Eisenstadt anwendet, so ergibt sich ein großes Einsparungspotential. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Land mit der Stadtgemeinde Neusiedl am See Baurechts- und Superädifikatsverträge abgeschlossen hat und das Hallenbad für 49 Jahre betreiben will. Wenn man jetzt diese Kosten – wenn man diese gleiche Anwendung machen würde – hochrechnet, würden wir auf einen erheblichen Betrag an Ansparungspotential in Eisenstadt kommen, nämlich auf € 37.500.000,-- auf die 50 Jahre gesehen. Zieht man aber dann wiederum ähnliche Zuschüsse ab, die Neusiedl am See, sprich € 300.000,-- für das Hallenbad jährlich betreiben muss, dann kommt man immer noch auf € 22.500.000,-- an Einsparungspotential, das Eisenstadt in andere Projekte einbringen könnte. Es stellen daher die unterzeichneten Gemeinderäte folgenden Antrag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Freistadt Eisenstadt in Person von Bürgermeister LAbg. Mag. Steiner sowie weiters noch namhaft zu machenden Vertretern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung mit dem Land Burgenland zeitnah ernsthafte Verhandlungen zum Betrieb des Hallenbades und auch zur Errichtung eines 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung zu den Konditionen der Stadtgemeinde Neusiedl am See aufnimmt.“ Das wäre unser Antrag, den wir gestellt haben. Ich glaube, wir sollten auf Augenhöhe diskutieren und nicht irgendwelche Meldungen in den Zeitungen – ich glaube, das mit der 50-Meter-Bahn war zuerst mal in der Zeitung – bevor überhaupt das Land informiert worden ist – machen. Aber wie gesagt, wenn ernsthaft beabsichtigt wird, dass wir eine 50-Meter-Bahn bekommen, sollten wir im Zuge der Gleichbehandlung auch auf diese Forderungen eingehen und vielleicht Gespräche aufnehmen. Das wäre der eine Punkt, dieser Antrag den ich noch einbringen wollte, und der zweite Punkt ist eine Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, und zwar möchten wir wissen, wie viele

bzw. welche Gutachten, Projektausarbeitungen, Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen in der Zeit vom 01.01.2019 bis dato zu zumindest teilweisen Lasten des Budgets der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, in welcher Beauftragungshöhe, zu welchem Zweck und zu welchen geschätzten Umsetzungskosten beauftragt und wie ist der derzeitige Umsetzungsstand. Da du die Antworten nicht ad hock geben kannst, gebe ich sie dir nochmal schriftlich und hoffe um zeitgerechte Beantwortung. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also die Anfragebeantwortung wird natürlich zeitgerecht gemacht, obwohl ich jetzt in der Geschwindigkeit nicht ganz erfasst habe, was genau das Thema ist. Aber das werden wir dann schon rauslesen können. Zum Hallenbad, diesen Antrag nehme ich natürlich entgegen, ich halte ihn allerdings für recht eigenartig, weil er ja offenbar beabsichtigt, dass wir dem Land unser Hallenbad übertragen sollen. Mein Ansatz war, dass wir sozusagen von der Förderung her ordentlich behandelt werden. Da geht es gar nicht darum, dass wir € 26 Millionen haben wollen, sondern einen ordentlichen Beitrag sowohl vom Land als auch vom Bund. Das ist für mich völlig außer Frage, und im Übrigen hat es sehr ernsthafte und intensive Verhandlungen schon gegeben. Lange bevor das Land irgendeinen Lösungsvorschlag für Neusiedl auf den Tisch gelegt hat, hat es Gespräche sowohl mit dem zuständigen Sportlandesrat Dorner gegeben, zweimal, dreimal..... und mit dem Landeshauptmann selber, wo außer Streit gestellt wurde, im Übrigen auch vom Land, dass es zu keiner Eigentumsübertragung des Hallenbades kommt. Hier bin ich auch überhaupt nicht bereit bin, einen derartigen Wert ganz einfach dem Land zu übertragen und dann sozusagen vom Land die Verwaltung dieses Gebäudes so im Übrigen ist es auch sehr schwierig bei uns, so nebenbei nur so gesagt, weil es ja bei uns nicht nur um das Hallenbad geht, sondern auch um den Eislaufplatz, um die Dreifachhalle, um die Sauna, wir haben dort Mitarbeiter, die das hervorragend machen und daher ist das für mich auch keine Option. Eine Option ist aber, das werde ich auch gerne aufgreifen und im nächsten Gemeinderat entsprechend behandeln, dass das Land mit einer relativ geringen Summe von € 2,5 Millionen dazu beitragen kann, dass wir unser Hallenbad entsprechend ausbauen, und gleiches erwarte ich mir natürlich auch vom Bund. Aber wir nehmen den Antrag entsprechend zur Kenntnis und werden den auch geschäftsordnungsmäßig behandeln.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann darf ich noch von meiner Seite aus sagen, dass ich heute auch in diesem Rahmen des Gemeinderates ein großes Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt richten möchte. Ich darf Frau Magistratsdirektorin im Namen aller auch bitten, diesen Dank weiterzugeben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind extrem beschäftigt mit dem Thema „Contact Tracing“, wo wirklich 50/60 Mitarbeiter abwechselnd daran arbeiten und hier wirklich an die Leistungsgrenze gegangen wird. Wenn man sich auch die Erfolge anschaut, und im Vergleich zu anderen Bezirksverwaltungsbehörden, dann liegen wir nach wie vor an der Spitze, obwohl wir wirklich hier auch am Anschlag unterwegs sind, so wie ich es auch von anderen Bezirksverwaltungsbehörden höre. Das gehört auch einmal in dem Rahmen gesagt, dass wir wirklich stolz sein können auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Ich möchte zum Abschluss noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. März 2022 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

GR Daniel Janisch eh.

GR Mag.^a Beata Szmolyan eh.

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **31. Jänner 2022** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung
2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung
5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider–Wallner (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Daniel Janisch und Gemeinderätin Mag.^a Beata Szmolyan zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 13.12.2021; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebes Verwaltungspersonal, geschätztes Publikum, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.“

Ich erstatte folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16 Bgld. KBBG, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre

zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit 11 Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. die Kinderkrippe St. Georgen	2 Gruppen
5. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
6. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
7. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
8. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
9. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
10. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
11. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

In den Kinderkrippen können 120 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 120 Kinderkrippenplätzen und
- 600 Kindergartenplätzen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, liebe Stadträtin, liebe Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wie der Bürgermeister schon gesagt hat, stellvertretend für unsere Obfrau die nächsten zwei Punkte vortragen. Es geht in beiden Fällen um die Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen. Wie Sie wissen wird ja derzeit der Bebauungsplan erstellt, und aus diesem Grund, und um nicht vorzugreifen, wurde eine befristete Bausperre verhängt und deshalb müssen Baubewilligungen..... sind nur dann zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung des entsprechenden Sachverständigen oder der Sachverständigen festgestellt hat, dass es die Gesamtgestaltung in der Gemeinde nicht beeinträchtigt. In beiden Fällen wurde das durchgeführt und ich darf nun zum Punkt 2 kommen.“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der

Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

, KG Kleinhöflein) „Zubau an ein bestehendes Reihenhaus“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

... .., KG St. Georgen) „Neubau eines

Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Energiepreise sind in den letzten Wochen auch im Burgenland massiv gestiegen. Insbesondere wurde seitens der Energie Burgenland der Strompreis um über 40 % erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung mit der Preisentwicklung am Weltmarkt. In Anbetracht der immer wieder getätigten Aussagen, das Burgenland würde 150 % des eigenen Strombedarfs selbst erzeugen, ist der Weltmarktpreis kein schlüssiges Argument.

Dies bedeutet gerade für Menschen mit geringem Einkommen, dass diese Zahlungen kaum noch bewerkstelligt werden können. Die Energie Burgenland steht mehrheitlich im Eigentum des Landes, und trotzdem kam es zu diesen massiven Erhöhungen. Weder die Energie Burgenland noch der Mehrheitseigentümer, das Land Burgenland, waren bis jetzt bereit, den besonders hart getroffenen Bevölkerungsgruppen zu helfen. Dies, obwohl die Energie Burgenland jährlich Millionengewinne (im Schnitt 20 Millionen Euro) macht.

Angesichts der Weigerung von Land Burgenland und Energie Burgenland hier abfedernde Maßnahmen für die Burgenländerinnen und Burgenländer zu treffen, wird die Stadt Eisenstadt jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter, die die Unterstützung ganz besonders benötigen, zusätzlich zum bereits beschlossenen Heizkostenzuschuss, unterstützen. Jede Heizkostenzuschussbezieherin bzw. jeder Heizkostenzuschussbezieher mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt erhält daher zusätzlich einen Eisenstadt-Gutschein im Wert von 50 Euro.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 den Beschluss gefasst, den folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund der Weigerung und Untätigkeit sowohl des Landes Burgenland als auch der Energie Burgenland, Menschen mit geringem Einkommen angesichts der massiv steigenden Energiepreise zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zusätzlich zum bereits fixierten Heizkostenzuschuss, jenen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, die den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2021/22 erhalten, eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 50 Euro in Form von Eisenstadt-Gutscheinen zu gewähren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ungeachtet der Sache finde ich die Polemik in dem Antragstext befremdlich, hier auf dem Rücken derer die sich die Heizkosten nicht leisten können, die enorm gestiegen sind..... das finde ich eigenartig. Noch dazu möchte ich anmerken, dass es auch nicht von viel Respekt vor diesem Gremium zeugt, wenn so eine Aktion vorher schon verkündet wird, medial. Ich fände es wünschenswert, wenn es nach dem Beschluss stattfindet. Die absolute Mehrheit der ÖVP ist heute auch nicht gegeben aufgrund der Anwesenden. Ja, das möchte ich gern anmerken. Danke.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen. Ich finde es wahrscheinlich dem Wahljahr geschuldet ein bisschen polemisch. Nichts desto trotz unterstützen wir Freiheitliche natürlich den Zuschuss in Form eines Eisenstadt-Gutscheines. Gerade in Zeiten wie diesen geht es genau darum, der Bevölkerung unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig möchte ich aber auch ein bisschen polemisch werden und die ÖVP schon auch ermutigen, in den eigenen Reihen die Kollegen in der Bundesregierung dazu zu ermutigen, und sich bei ihnen dafür einzusetzen, dem Teuerungs-Wahn, der in Österreich allgemein gerade stattfindet, das betrifft jetzt

gerade nicht nur die Heizkosten sondern auch die Benzinpreise, wo wir Burgenländer sehr viele Pendler haben, sich da auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das alltägliche Leben in Österreich wieder leistbarer wird. Vielen Dank.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde diese Anregung gar nicht polemisch sondern richtig. Natürlich ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen uns dafür einsetzen, dass es entsprechende Teuerungsausgleiche für jene gibt, die es brauchen. Ich darf vielleicht mitteilen, dass die Bundesregierung einen Teuerungsausgleich von mittlerweile € 300,-- beschlossen hat, einen Energiekostenausgleich von € 150,-- und den Entfall der Ökostrompauschale, also in Summe über € 500,-- an Teuerungsausgleich bereits beschlossen hat. Mit unserem Heizkostenzuschuss von € 200,-- plus die € 50,-- Sonderbonus, plus die € 165,-- Heizkostenzuschuss vom Land bedeutet das, dass ein Eisenstädter, eine Eisenstädterin, die Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hat, in Summe € 955,-- an Teuerungsausgleich in diesem Jahr bekommt. Ich glaube, das ist eine Summe, wo man sich nicht genieren muss, sondern wo man eigentlich zustimmen sollte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Nachdem die Gemeinden Hornstein und Müllendorf mit Jahresende 2021 aus dem Verein und Projekt ausgestiegen sind, verbleibt für das Jahr 2022 nur die Stadt Eisenstadt im Trägerverein.

Dies bedeutet, dass zukünftig statt bisher zwei Funktionen, alle sechs Funktionen von der Stadt Eisenstadt zu stellen sind. Die Generalversammlung des Vereins wird im Feber 2022 stattfinden.

Die Neuaufstellung des Vereines bedeutet keinen finanziellen Mehraufwand für die Stadt Eisenstadt. Das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ ist so konzipiert, dass alle

Kosten skalierbar sind und so wie im Jahr 2021 auch direkt der betroffenen Gemeinde zugeordnet werden. Das Projekt kostet der Stadt nach Abzug der Co-Finanzierung unverändert 13.000 bis 14.500 Euro/Jahr.

Die Entwicklung von „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Eisenstadt seit dem Start mit 01.01.2020 ist überaus erfreulich. Im Jahr 2021 konnten 639 (im 1. Corona-Jahr 2020 - 183) soziale Dienste durchgeführt werden. Dafür stehen 34 (2020 – 28) ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Verfügung, die lfd. 48 KlientInnen betreuen.

Mit diesem Projekt konnte beim Österreichischen Gemeindetag 2021 der Hauptpreis „ÖSTERREICHISCHER KOMMUNAL IMPULS AWARD 2021“ gewonnen werden.

Folgende Funktionen sollen bei der nächsten Generalversammlung von den Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besetzt werden:

Obfrau:	GR ⁱⁿ Waltraud Bachmaier
Obfrau-Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Beatrix Wagner
Kassier:	GR Gerald Hicke
Schriftführerin:	GR ⁱⁿ Ruth Klinger-Zechmeister, BA
Rechnungsprüferin:	GR ⁱⁿ Adelheid Hahnekamp
Rechnungsprüferin:	Ersatz-GR ⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Besetzung von Funktionen im „Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt“ die Entsendung der Gemeinderäte Waltraud Bachmaier, Beatrix Wagner, Gerald Hicke, Ruth Klinger-Zechmeister BA, Adelheid Hahnekamp und Ersatz-GRⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe mich vorhin bei Punkt „Heizkostenzuschuss“, weil beide Kollegen schon das Richtige gesagt haben, nicht gemeldet. Es handelt sich hier um Polemik, das man sagt, nicht Untätigkeit Energie Burgenland, Untätigkeit Land, es gibt nicht nur die Energie Burgenland als Monopolist, es gibt andere auch. Ich bin der Meinung, dass wir hier sehr wohl von der Hilfeleistung „bottom down“ beginnen sollen. Wir haben gemeinsam den Heizkostenzuschuss beschlossen in Form von € 50,-- einzubringen, uns geht es aber zu wenig weit. Die Heizkosten sind in den letzten 10 Jahren doppelt so hoch gestiegen, auch die Mietkosten sind doppelt so hoch gestiegen, wie die Inflationsrate war, das heißt, es sind 40 % und mehr die Mieten gestiegen. Durch Corona-bedingte Kurzarbeiten und Arbeitslosigkeiten sehen sich sehr, sehr viele Eisenstädter und Eisenstädterinnen vor der Situation, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht. Deswegen möchten wir einen Antrag einbringen für diesen Personenkreis, die es sich nicht leisten können, ein Mietkostenmodell zur erarbeiten und diesen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern unter die Arme zu greifen, und deswegen stellen wir den Antrag, der bitte dem Sozialausschuss zugewiesen werden soll.

„Der Gemeinderat möge ein Mietbeihilfemodell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt beschließen, welche aufgrund ihres geringen Einkommens und stark gestiegenen Miet- und Betriebskosten dringend der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

Wir werden den Antrag entsprechend zuweisen und in der nächsten Gemeinderats-sitzung behandeln. Ich darf den Antrag an Frau Magistratsdirektorin weiterleiten.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Dieser Tage ist veröffentlicht worden die Zahlen über die Statistik Austria vom VCÖ über die Neuzulassungen von E-Fahrzeugen österreichweit, aber uns interessiert natürlich Eisenstadt. Eisenstadt-Stadt mit Rust ist führend im Burgenland, wir hatten im Vorjahr 206 Neuanmeldungen von E-Autos, das entspricht einem Anteil von 19,7 % der Neuzulassungen insgesamt und ist wahrscheinlich auch ein Stück weit unserer tollen Fördersituation geschuldet. Ich möchte hier noch einmal vorbringen ein Thema, das wir eh schon lange hatten und auch schon einen Besuch in Oberwart gemacht haben, um uns dort ein Best-Practice-Projekt anzuschauen, nämlich Ladestationen, Lichtmasten. Ich glaube, es wäre für Eisenstadt wirklich gut bei

diesem hohen Anteil an E-Autos, wenn wir innerstädtisch Lademöglichkeiten hätten. Das würde auch das Zentrum beleben, und es bringt uns vielleicht Personen aus den Bezirken, 85 Autos in Eisenstadt-Umgebung, 179 Autos in Neusiedl, 99 in Mattersburg in die Innenstadt, wenn hier Möglichkeiten geschaffen werden. Die bestehenden Ladestationen bei der Feldgasse und auch bei der Energie Burgenland sind häufig besetzt. Wenn man dann schon fast leer ist, hilft einem das nicht weiter. Dann hätte ich noch einen Vorschlag, und zwar ist ja in diesem STEP-Termin für die Innenstadt - meines Wissens nach, ich durfte nicht dabei sein – auch gefallen, dass man sich ein verkehrsberuhigtes Zentrum wünscht bzw. überhaupt ein autofreies Zentrum in Eisenstadt. Ich finde die Mobilitätswoche im Herbst wäre eine gute Möglichkeit, das ein paar Tage mal auszuprobieren, die Haydngasse zu bespielen mit einem Street-Art Festival oder was auch immer, um zu schauen, wie funktioniert das, wie kommt das an, wenn nur mehr die AnrainerInnen zufahren dürfen. Als Anregung, Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme beides so entgegen und darf sagen, dass ich glaube, dass die relativ hohe Anzahl der E-Autoanmeldungen in Eisenstadt nicht nur im Privatbereich ist, sondern sich viel im Bereich der Firmenautos abspielt. Aber ungeachtet dessen bin ich natürlich auch dafür, dass wir die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter ausbauen oder ausbauen lassen. Die Sache mit den Laternen, die wir in Oberwart gesehen haben, die haben wir ja vorgesehen für die Bischof Stefan Laszlo-Straße, wenn dort die Allee errichtet wird, dass wir das dort implementieren oder eben andere Lademöglichkeiten. Und darüber hinaus gibt es sowohl von der Energie Burgenland als auch von anderen Anbietern jetzt vermehrt Nachfrage nach Standorten, wo Ladestationen errichtet werden sollen, und auch denen stehen wir natürlich auch positiv gegenüber. Ich gehe davon aus, dass das im heurigen Jahr sich deutlich verbessern wird, was die Anzahl der Lademöglichkeiten betrifft. Was die Mobilitätswoche betrifft, da sind wir sowieso immer dabei. Möchte darauf hinweisen, dass gerade die Innenstadt schon verkehrsberuhigt ist, wir haben ja die Fußgängerzone, wir haben die Begegnungszone am Domplatz, und wir stellen hier weitere Überlegungen natürlich an, wie wir es schaffen, sozusagen einen verträglichen Verkehr für die Menschen auch zu ermöglichen. Ob das jetzt in Form eines Versuchs in der Mobilitätswoche ist, werden wir uns noch ansehen.“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Zwei Punkte hätte ich noch. Der eine Punkt ist ein weiterer Antrag von uns. Wie in den diversen Medien in den letzten Tagen zu entnehmen war, hat Neusiedl am See eine sehr, sehr gute Förderung für das Hallenbad bekommen. Es war die Aufregung dementsprechend groß, dass in Eisenstadt diese Förderung nicht gewährt werden soll. Zu Recht hat Bürgermeister Steiner in einer Presseaussendung gefordert, dass auch Eisenstadt eine Unterstützung, insbesondere für die Errichtung eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung erhalten soll. Nun, wenn man die Förderungsparameter von Neusiedl am See in Eisenstadt anwendet, so ergibt sich ein großes Einsparungspotential. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Land mit der Stadtgemeinde Neusiedl am See Baurechts- und Superädifikatsverträge abgeschlossen hat und das Hallenbad für 49 Jahre betreiben will. Wenn man jetzt diese Kosten – wenn man diese gleiche Anwendung machen würde – hochrechnet, würden wir auf einen erheblichen Betrag an Ansparungspotential in Eisenstadt kommen, nämlich auf € 37.500.000,-- auf die 50 Jahre gesehen. Zieht man aber dann wiederum ähnliche Zuschüsse ab, die Neusiedl am See, sprich € 300.000,-- für das Hallenbad jährlich betreiben muss, dann kommt man immer noch auf € 22.500.000,-- an Einsparungspotential, das Eisenstadt in andere Projekte einbringen könnte. Es stellen daher die unterzeichneten Gemeinderäte folgenden Antrag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Freistadt Eisenstadt in Person von Bürgermeister LAbg. Mag. Steiner sowie weiters noch namhaft zu machenden Vertretern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung mit dem Land Burgenland zeitnah ernsthafte Verhandlungen zum Betrieb des Hallenbades und auch zur Errichtung eines 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung zu den Konditionen der Stadtgemeinde Neusiedl am See aufnimmt.“ Das wäre unser Antrag, den wir gestellt haben. Ich glaube, wir sollten auf Augenhöhe diskutieren und nicht irgendwelche Meldungen in den Zeitungen – ich glaube, das mit der 50-Meter-Bahn war zuerst mal in der Zeitung – bevor überhaupt das Land informiert worden ist – machen. Aber wie gesagt, wenn ernsthaft beabsichtigt wird, dass wir eine 50-Meter-Bahn bekommen, sollten wir im Zuge der Gleichbehandlung auch auf diese Forderungen eingehen und vielleicht Gespräche aufnehmen. Das wäre der eine Punkt, dieser Antrag den ich noch einbringen wollte, und der zweite Punkt ist eine Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, und zwar möchten wir wissen, wie viele

bzw. welche Gutachten, Projektausarbeitungen, Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen in der Zeit vom 01.01.2019 bis dato zu zumindest teilweisen Lasten des Budgets der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, in welcher Beauftragungshöhe, zu welchem Zweck und zu welchen geschätzten Umsetzungskosten beauftragt und wie ist der derzeitige Umsetzungsstand. Da du die Antworten nicht ad hock geben kannst, gebe ich sie dir nochmal schriftlich und hoffe um zeitgerechte Beantwortung. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also die Anfragebeantwortung wird natürlich zeitgerecht gemacht, obwohl ich jetzt in der Geschwindigkeit nicht ganz erfasst habe, was genau das Thema ist. Aber das werden wir dann schon rauslesen können. Zum Hallenbad, diesen Antrag nehme ich natürlich entgegen, ich halte ihn allerdings für recht eigenartig, weil er ja offenbar beabsichtigt, dass wir dem Land unser Hallenbad übertragen sollen. Mein Ansatz war, dass wir sozusagen von der Förderung her ordentlich behandelt werden. Da geht es gar nicht darum, dass wir € 26 Millionen haben wollen, sondern einen ordentlichen Beitrag sowohl vom Land als auch vom Bund. Das ist für mich völlig außer Frage, und im Übrigen hat es sehr ernsthafte und intensive Verhandlungen schon gegeben. Lange bevor das Land irgendeinen Lösungsvorschlag für Neusiedl auf den Tisch gelegt hat, hat es Gespräche sowohl mit dem zuständigen Sportlandesrat Dorner gegeben, zweimal, dreimal..... und mit dem Landeshauptmann selber, wo außer Streit gestellt wurde, im Übrigen auch vom Land, dass es zu keiner Eigentumsübertragung des Hallenbades kommt. Hier bin ich auch überhaupt nicht bereit bin, einen derartigen Wert ganz einfach dem Land zu übertragen und dann sozusagen vom Land die Verwaltung dieses Gebäudes so im Übrigen ist es auch sehr schwierig bei uns, so nebenbei nur so gesagt, weil es ja bei uns nicht nur um das Hallenbad geht, sondern auch um den Eislaufplatz, um die Dreifachhalle, um die Sauna, wir haben dort Mitarbeiter, die das hervorragend machen und daher ist das für mich auch keine Option. Eine Option ist aber, das werde ich auch gerne aufgreifen und im nächsten Gemeinderat entsprechend behandeln, dass das Land mit einer relativ geringen Summe von € 2,5 Millionen dazu beitragen kann, dass wir unser Hallenbad entsprechend ausbauen, und gleiches erwarte ich mir natürlich auch vom Bund. Aber wir nehmen den Antrag entsprechend zur Kenntnis und werden den auch geschäftsordnungsmäßig behandeln.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann darf ich noch von meiner Seite aus sagen, dass ich heute auch in diesem Rahmen des Gemeinderates ein großes Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt richten möchte. Ich darf Frau Magistratsdirektorin im Namen aller auch bitten, diesen Dank weiterzugeben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind extrem beschäftigt mit dem Thema „Contact Tracing“, wo wirklich 50/60 Mitarbeiter abwechselnd daran arbeiten und hier wirklich an die Leistungsgrenze gegangen wird. Wenn man sich auch die Erfolge anschaut, und im Vergleich zu anderen Bezirksverwaltungsbehörden, dann liegen wir nach wie vor an der Spitze, obwohl wir wirklich hier auch am Anschlag unterwegs sind, so wie ich es auch von anderen Bezirksverwaltungsbehörden höre. Das gehört auch einmal in dem Rahmen gesagt, dass wir wirklich stolz sein können auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Ich möchte zum Abschluss noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. März 2022 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

GR Daniel Janisch eh.

GR Mag.^a Beata Szmolyan eh.

Niederschrift

über die am **Montag**, dem **31. Jänner 2022** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundenene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung
2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung
5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider–Wallner (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Daniel Janisch und Gemeinderätin Mag.^a Beata Szmolyan zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 13.12.2021; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebes Verwaltungspersonal, geschätztes Publikum, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.“

Ich erstatte folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16 Bgld. KBBG, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre

zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit 11 Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. die Kinderkrippe St. Georgen	2 Gruppen
5. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
6. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
7. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
8. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
9. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
10. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
11. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

In den Kinderkrippen können 120 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 120 Kinderkrippenplätzen und
- 600 Kindergartenplätzen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, liebe Stadträtin, liebe Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wie der Bürgermeister schon gesagt hat, stellvertretend für unsere Obfrau die nächsten zwei Punkte vortragen. Es geht in beiden Fällen um die Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen. Wie Sie wissen wird ja derzeit der Bebauungsplan erstellt, und aus diesem Grund, und um nicht vorzugreifen, wurde eine befristete Bausperre verhängt und deshalb müssen Baubewilligungen..... sind nur dann zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung des entsprechenden Sachverständigen oder der Sachverständigen festgestellt hat, dass es die Gesamtgestaltung in der Gemeinde nicht beeinträchtigt. In beiden Fällen wurde das durchgeführt und ich darf nun zum Punkt 2 kommen.“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der

Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

, KG Kleinhöflein) „Zubau an ein bestehendes Reihenhaus“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

... .., KG St. Georgen) „Neubau eines

Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Energiepreise sind in den letzten Wochen auch im Burgenland massiv gestiegen. Insbesondere wurde seitens der Energie Burgenland der Strompreis um über 40 % erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung mit der Preisentwicklung am Weltmarkt. In Anbetracht der immer wieder getätigten Aussagen, das Burgenland würde 150 % des eigenen Strombedarfs selbst erzeugen, ist der Weltmarktpreis kein schlüssiges Argument.

Dies bedeutet gerade für Menschen mit geringem Einkommen, dass diese Zahlungen kaum noch bewerkstelligt werden können. Die Energie Burgenland steht mehrheitlich im Eigentum des Landes, und trotzdem kam es zu diesen massiven Erhöhungen. Weder die Energie Burgenland noch der Mehrheitseigentümer, das Land Burgenland, waren bis jetzt bereit, den besonders hart getroffenen Bevölkerungsgruppen zu helfen. Dies, obwohl die Energie Burgenland jährlich Millionengewinne (im Schnitt 20 Millionen Euro) macht.

Angesichts der Weigerung von Land Burgenland und Energie Burgenland hier abfedernde Maßnahmen für die Burgenländerinnen und Burgenländer zu treffen, wird die Stadt Eisenstadt jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter, die die Unterstützung ganz besonders benötigen, zusätzlich zum bereits beschlossenen Heizkostenzuschuss, unterstützen. Jede Heizkostenzuschussbezieherin bzw. jeder Heizkostenzuschussbezieher mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt erhält daher zusätzlich einen Eisenstadt-Gutschein im Wert von 50 Euro.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 den Beschluss gefasst, den folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund der Weigerung und Untätigkeit sowohl des Landes Burgenland als auch der Energie Burgenland, Menschen mit geringem Einkommen angesichts der massiv steigenden Energiepreise zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zusätzlich zum bereits fixierten Heizkostenzuschuss, jenen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, die den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2021/22 erhalten, eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 50 Euro in Form von Eisenstadt-Gutscheinen zu gewähren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ungeachtet der Sache finde ich die Polemik in dem Antragstext befremdlich, hier auf dem Rücken derer die sich die Heizkosten nicht leisten können, die enorm gestiegen sind..... das finde ich eigenartig. Noch dazu möchte ich anmerken, dass es auch nicht von viel Respekt vor diesem Gremium zeugt, wenn so eine Aktion vorher schon verkündet wird, medial. Ich fände es wünschenswert, wenn es nach dem Beschluss stattfindet. Die absolute Mehrheit der ÖVP ist heute auch nicht gegeben aufgrund der Anwesenden. Ja, das möchte ich gern anmerken. Danke.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen. Ich finde es wahrscheinlich dem Wahljahr geschuldet ein bisschen polemisch. Nichts desto trotz unterstützen wir Freiheitliche natürlich den Zuschuss in Form eines Eisenstadt-Gutscheines. Gerade in Zeiten wie diesen geht es genau darum, der Bevölkerung unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig möchte ich aber auch ein bisschen polemisch werden und die ÖVP schon auch ermutigen, in den eigenen Reihen die Kollegen in der Bundesregierung dazu zu ermutigen, und sich bei ihnen dafür einzusetzen, dem Teuerungs-Wahn, der in Österreich allgemein gerade stattfindet, das betrifft jetzt

gerade nicht nur die Heizkosten sondern auch die Benzinpreise, wo wir Burgenländer sehr viele Pendler haben, sich da auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das alltägliche Leben in Österreich wieder leistbarer wird. Vielen Dank.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde diese Anregung gar nicht polemisch sondern richtig. Natürlich ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen uns dafür einsetzen, dass es entsprechende Teuerungsausgleiche für jene gibt, die es brauchen. Ich darf vielleicht mitteilen, dass die Bundesregierung einen Teuerungsausgleich von mittlerweile € 300,-- beschlossen hat, einen Energiekostenausgleich von € 150,-- und den Entfall der Ökostrompauschale, also in Summe über € 500,-- an Teuerungsausgleich bereits beschlossen hat. Mit unserem Heizkostenzuschuss von € 200,-- plus die € 50,-- Sonderbonus, plus die € 165,-- Heizkostenzuschuss vom Land bedeutet das, dass ein Eisenstädter, eine Eisenstädterin, die Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hat, in Summe € 955,-- an Teuerungsausgleich in diesem Jahr bekommt. Ich glaube, das ist eine Summe, wo man sich nicht genieren muss, sondern wo man eigentlich zustimmen sollte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Nachdem die Gemeinden Hornstein und Müllendorf mit Jahresende 2021 aus dem Verein und Projekt ausgestiegen sind, verbleibt für das Jahr 2022 nur die Stadt Eisenstadt im Trägerverein.

Dies bedeutet, dass zukünftig statt bisher zwei Funktionen, alle sechs Funktionen von der Stadt Eisenstadt zu stellen sind. Die Generalversammlung des Vereins wird im Feber 2022 stattfinden.

Die Neuaufstellung des Vereines bedeutet keinen finanziellen Mehraufwand für die Stadt Eisenstadt. Das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ ist so konzipiert, dass alle

Kosten skalierbar sind und so wie im Jahr 2021 auch direkt der betroffenen Gemeinde zugeordnet werden. Das Projekt kostet der Stadt nach Abzug der Co-Finanzierung unverändert 13.000 bis 14.500 Euro/Jahr.

Die Entwicklung von „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Eisenstadt seit dem Start mit 01.01.2020 ist überaus erfreulich. Im Jahr 2021 konnten 639 (im 1. Corona-Jahr 2020 - 183) soziale Dienste durchgeführt werden. Dafür stehen 34 (2020 – 28) ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Verfügung, die lfd. 48 KlientInnen betreuen.

Mit diesem Projekt konnte beim Österreichischen Gemeindetag 2021 der Hauptpreis „ÖSTERREICHISCHER KOMMUNAL IMPULS AWARD 2021“ gewonnen werden.

Folgende Funktionen sollen bei der nächsten Generalversammlung von den Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besetzt werden:

Obfrau:	GR ⁱⁿ Waltraud Bachmaier
Obfrau-Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Beatrix Wagner
Kassier:	GR Gerald Hicke
Schriftführerin:	GR ⁱⁿ Ruth Klinger-Zechmeister, BA
Rechnungsprüferin:	GR ⁱⁿ Adelheid Hahnekamp
Rechnungsprüferin:	Ersatz-GR ⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Besetzung von Funktionen im „Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt“ die Entsendung der Gemeinderäte Waltraud Bachmaier, Beatrix Wagner, Gerald Hicke, Ruth Klinger-Zechmeister BA, Adelheid Hahnekamp und Ersatz-GRⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe mich vorhin bei Punkt „Heizkostenzuschuss“, weil beide Kollegen schon das Richtige gesagt haben, nicht gemeldet. Es handelt sich hier um Polemik, das man sagt, nicht Untätigkeit Energie Burgenland, Untätigkeit Land, es gibt nicht nur die Energie Burgenland als Monopolist, es gibt andere auch. Ich bin der Meinung, dass wir hier sehr wohl von der Hilfeleistung „bottom down“ beginnen sollen. Wir haben gemeinsam den Heizkostenzuschuss beschlossen in Form von € 50,-- einzubringen, uns geht es aber zu wenig weit. Die Heizkosten sind in den letzten 10 Jahren doppelt so hoch gestiegen, auch die Mietkosten sind doppelt so hoch gestiegen, wie die Inflationsrate war, das heißt, es sind 40 % und mehr die Mieten gestiegen. Durch Corona-bedingte Kurzarbeiten und Arbeitslosigkeiten sehen sich sehr, sehr viele Eisenstädter und Eisenstädterinnen vor der Situation, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht. Deswegen möchten wir einen Antrag einbringen für diesen Personenkreis, die es sich nicht leisten können, ein Mietkostenmodell zur erarbeiten und diesen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern unter die Arme zu greifen, und deswegen stellen wir den Antrag, der bitte dem Sozialausschuss zugewiesen werden soll.

„Der Gemeinderat möge ein Mietbeihilfemodell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt beschließen, welche aufgrund ihres geringen Einkommens und stark gestiegenen Miet- und Betriebskosten dringend der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

Wir werden den Antrag entsprechend zuweisen und in der nächsten Gemeinderatsitzung behandeln. Ich darf den Antrag an Frau Magistratsdirektorin weiterleiten.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Dieser Tage ist veröffentlicht worden die Zahlen über die Statistik Austria vom VCÖ über die Neuzulassungen von E-Fahrzeugen österreichweit, aber uns interessiert natürlich Eisenstadt. Eisenstadt-Stadt mit Rust ist führend im Burgenland, wir hatten im Vorjahr 206 Neuanmeldungen von E-Autos, das entspricht einem Anteil von 19,7 % der Neuzulassungen insgesamt und ist wahrscheinlich auch ein Stückweit unserer tollen Fördersituation geschuldet. Ich möchte hier noch einmal vorbringen ein Thema, das wir eh schon lange hatten und auch schon einen Besuch in Oberwart gemacht haben, um uns dort ein Best-Practice-Projekt anzuschauen, nämlich Ladestationen, Lichtmasten. Ich glaube, es wäre für Eisenstadt wirklich gut bei

diesem hohen Anteil an E-Autos, wenn wir innerstädtisch Lademöglichkeiten hätten. Das würde auch das Zentrum beleben, und es bringt uns vielleicht Personen aus den Bezirken, 85 Autos in Eisenstadt-Umgebung, 179 Autos in Neusiedl, 99 in Mattersburg in die Innenstadt, wenn hier Möglichkeiten geschaffen werden. Die bestehenden Ladestationen bei der Feldgasse und auch bei der Energie Burgenland sind häufig besetzt. Wenn man dann schon fast leer ist, hilft einem das nicht weiter. Dann hätte ich noch einen Vorschlag, und zwar ist ja in diesem STEP-Termin für die Innenstadt - meines Wissens nach, ich durfte nicht dabei sein – auch gefallen, dass man sich ein verkehrsberuhigtes Zentrum wünscht bzw. überhaupt ein autofreies Zentrum in Eisenstadt. Ich finde die Mobilitätswoche im Herbst wäre eine gute Möglichkeit, das ein paar Tage mal auszuprobieren, die Haydngasse zu bespielen mit einem Street-Art Festival oder was auch immer, um zu schauen, wie funktioniert das, wie kommt das an, wenn nur mehr die AnrainerInnen zufahren dürfen. Als Anregung, Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme beides so entgegen und darf sagen, dass ich glaube, dass die relativ hohe Anzahl der E-Autoanmeldungen in Eisenstadt nicht nur im Privatbereich ist, sondern sich viel im Bereich der Firmenautos abspielt. Aber ungeachtet dessen bin ich natürlich auch dafür, dass wir die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter ausbauen oder ausbauen lassen. Die Sache mit den Laternen, die wir in Oberwart gesehen haben, die haben wir ja vorgesehen für die Bischof Stefan Laszlo-Straße, wenn dort die Allee errichtet wird, dass wir das dort implementieren oder eben andere Lademöglichkeiten. Und darüber hinaus gibt es sowohl von der Energie Burgenland als auch von anderen Anbietern jetzt vermehrt Nachfrage nach Standorten, wo Ladestationen errichtet werden sollen, und auch denen stehen wir natürlich auch positiv gegenüber. Ich gehe davon aus, dass das im heurigen Jahr sich deutlich verbessern wird, was die Anzahl der Lademöglichkeiten betrifft. Was die Mobilitätswoche betrifft, da sind wir sowieso immer dabei. Möchte darauf hinweisen, dass gerade die Innenstadt schon verkehrsberuhigt ist, wir haben ja die Fußgängerzone, wir haben die Begegnungszone am Domplatz, und wir stellen hier weitere Überlegungen natürlich an, wie wir es schaffen, sozusagen einen verträglichen Verkehr für die Menschen auch zu ermöglichen. Ob das jetzt in Form eines Versuchs in der Mobilitätswoche ist, werden wir uns noch ansehen.“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Zwei Punkte hätte ich noch. Der eine Punkt ist ein weiterer Antrag von uns. Wie in den diversen Medien in den letzten Tagen zu entnehmen war, hat Neusiedl am See eine sehr, sehr gute Förderung für das Hallenbad bekommen. Es war die Aufregung dementsprechend groß, dass in Eisenstadt diese Förderung nicht gewährt werden soll. Zu Recht hat Bürgermeister Steiner in einer Presseaussendung gefordert, dass auch Eisenstadt eine Unterstützung, insbesondere für die Errichtung eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung erhalten soll. Nun, wenn man die Förderungsparameter von Neusiedl am See in Eisenstadt anwendet, so ergibt sich ein großes Einsparungspotential. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Land mit der Stadtgemeinde Neusiedl am See Baurechts- und Superädifikatsverträge abgeschlossen hat und das Hallenbad für 49 Jahre betreiben will. Wenn man jetzt diese Kosten – wenn man diese gleiche Anwendung machen würde – hochrechnet, würden wir auf einen erheblichen Betrag an Ansparungspotential in Eisenstadt kommen, nämlich auf € 37.500.000,-- auf die 50 Jahre gesehen. Zieht man aber dann wiederum ähnliche Zuschüsse ab, die Neusiedl am See, sprich € 300.000,-- für das Hallenbad jährlich betreiben muss, dann kommt man immer noch auf € 22.500.000,-- an Einsparungspotential, das Eisenstadt in andere Projekte einbringen könnte. Es stellen daher die unterzeichneten Gemeinderäte folgenden Antrag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Freistadt Eisenstadt in Person von Bürgermeister LAbg. Mag. Steiner sowie weiters noch namhaft zu machenden Vertretern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung mit dem Land Burgenland zeitnah ernsthafte Verhandlungen zum Betrieb des Hallenbades und auch zur Errichtung eines 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung zu den Konditionen der Stadtgemeinde Neusiedl am See aufnimmt.“ Das wäre unser Antrag, den wir gestellt haben. Ich glaube, wir sollten auf Augenhöhe diskutieren und nicht irgendwelche Meldungen in den Zeitungen – ich glaube, das mit der 50-Meter-Bahn war zuerst mal in der Zeitung – bevor überhaupt das Land informiert worden ist – machen. Aber wie gesagt, wenn ernsthaft beabsichtigt wird, dass wir eine 50-Meter-Bahn bekommen, sollten wir im Zuge der Gleichbehandlung auch auf diese Forderungen eingehen und vielleicht Gespräche aufnehmen. Das wäre der eine Punkt, dieser Antrag den ich noch einbringen wollte, und der zweite Punkt ist eine Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, und zwar möchten wir wissen, wie viele

bzw. welche Gutachten, Projektausarbeitungen, Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen in der Zeit vom 01.01.2019 bis dato zu zumindest teilweisen Lasten des Budgets der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, in welcher Beauftragungshöhe, zu welchem Zweck und zu welchen geschätzten Umsetzungskosten beauftragt und wie ist der derzeitige Umsetzungsstand. Da du die Antworten nicht ad hock geben kannst, gebe ich sie dir nochmal schriftlich und hoffe um zeitgerechte Beantwortung. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also die Anfragebeantwortung wird natürlich zeitgerecht gemacht, obwohl ich jetzt in der Geschwindigkeit nicht ganz erfasst habe, was genau das Thema ist. Aber das werden wir dann schon rauslesen können. Zum Hallenbad, diesen Antrag nehme ich natürlich entgegen, ich halte ihn allerdings für recht eigenartig, weil er ja offenbar beabsichtigt, dass wir dem Land unser Hallenbad übertragen sollen. Mein Ansatz war, dass wir sozusagen von der Förderung her ordentlich behandelt werden. Da geht es gar nicht darum, dass wir € 26 Millionen haben wollen, sondern einen ordentlichen Beitrag sowohl vom Land als auch vom Bund. Das ist für mich völlig außer Frage, und im Übrigen hat es sehr ernsthafte und intensive Verhandlungen schon gegeben. Lange bevor das Land irgendeinen Lösungsvorschlag für Neusiedl auf den Tisch gelegt hat, hat es Gespräche sowohl mit dem zuständigen Sportlandesrat Dorner gegeben, zweimal, dreimal..... und mit dem Landeshauptmann selber, wo außer Streit gestellt wurde, im Übrigen auch vom Land, dass es zu keiner Eigentumsübertragung des Hallenbades kommt. Hier bin ich auch überhaupt nicht bereit bin, einen derartigen Wert ganz einfach dem Land zu übertragen und dann sozusagen vom Land die Verwaltung dieses Gebäudes so im Übrigen ist es auch sehr schwierig bei uns, so nebenbei nur so gesagt, weil es ja bei uns nicht nur um das Hallenbad geht, sondern auch um den Eislaufplatz, um die Dreifachhalle, um die Sauna, wir haben dort Mitarbeiter, die das hervorragend machen und daher ist das für mich auch keine Option. Eine Option ist aber, das werde ich auch gerne aufgreifen und im nächsten Gemeinderat entsprechend behandeln, dass das Land mit einer relativ geringen Summe von € 2,5 Millionen dazu beitragen kann, dass wir unser Hallenbad entsprechend ausbauen, und gleiches erwarte ich mir natürlich auch vom Bund. Aber wir nehmen den Antrag entsprechend zur Kenntnis und werden den auch geschäftsordnungsmäßig behandeln.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann darf ich noch von meiner Seite aus sagen, dass ich heute auch in diesem Rahmen des Gemeinderates ein großes Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt richten möchte. Ich darf Frau Magistratsdirektorin im Namen aller auch bitten, diesen Dank weiterzugeben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind extrem beschäftigt mit dem Thema „Contact Tracing“, wo wirklich 50/60 Mitarbeiter abwechselnd daran arbeiten und hier wirklich an die Leistungsgrenze gegangen wird. Wenn man sich auch die Erfolge anschaut, und im Vergleich zu anderen Bezirksverwaltungsbehörden, dann liegen wir nach wie vor an der Spitze, obwohl wir wirklich hier auch am Anschlag unterwegs sind, so wie ich es auch von anderen Bezirksverwaltungsbehörden höre. Das gehört auch einmal in dem Rahmen gesagt, dass wir wirklich stolz sein können auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Ich möchte zum Abschluss noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. März 2022 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

GR Daniel Janisch eh.

GR Mag.^a Beata Szmolyan eh.

Niederschrift

über die am **Montag**, dem **31. Jänner 2022** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundenene **1. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung
2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung
3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr. ■■■■■■, KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung
4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung
5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung
6. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Otto Kropf (SPÖ), die Stadträte wHR Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Mag. Dr. Richard Mikats (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Andrea Zänglein (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Sascha Reindl (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Daniel Janisch (ÖVP), Mag.^a Dr. Andrea Dvornikovich (ÖVP), Beatrix Wagner (SPÖ), Mag.^a Beata Szmolyan (SPÖ), Bettina Eiszner (SPÖ), Patrick Golautschnig (SPÖ), Anika Karall, MA (SPÖ), Konstantin Langhans, MSc (FPÖ), Matthias Hahnekamp (FPÖ-Ersatzmitglied), Anja Haider–Wallner (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), LAbg. Géza Molnár (FPÖ), Ing. Wolfgang Rosenich (FPÖ), Mag.^a Regina Lackner (ÖVP-Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Gemeinderat Daniel Janisch und Gemeinderätin Mag.^a Beata Szmolyan zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Verhandlungsschrift vom 13.12.2021; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 13.12.2021 einstimmig genehmigt ist.

Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner bringt dem Gemeinderat einen Bericht der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, betreffend Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass Kopien für jede Gemeinderatsfraktion bei Frau Henecker aufliegen.

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Arbeitsjahr 2022, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Gerald Hicke das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebes Verwaltungspersonal, geschätztes Publikum, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderat.“

Ich erstatte folgenden

Bericht

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat jährlich bis spätestens 31. Jänner des laufenden Kindergartenjahres gemäß § 16 Bgld. KBBG, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen, die für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde zur Verfügung stehen, den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen für den Zeitraum der jeweils folgenden drei Jahre

zu erheben. Auf Basis des zukünftigen Bedarfs ist jährlich bis zum 15. Februar des laufenden Kindergartenjahres ein Entwicklungskonzept festzulegen.

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept sind dem Land und dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt betreibt derzeit 11 Kinderbetreuungseinrichtungen und zwar

1. die Kinderkrippe Ing. Alois Schwarz - Platz	2 Gruppen
2. die Kinderkrippe Kasernenstraße	1 Gruppe
3. die Kinderkrippe Krautgartenweg	3 Gruppen
4. die Kinderkrippe St. Georgen	2 Gruppen
5. den Kindergarten Ing. Alois Schwarz - Platz	4 Gruppen
6. den Kindergarten Kirchäckergasse	4 Gruppen
7. den Kindergarten Oberberg	4 Gruppen
8. den Kindergarten Kasernenstraße	2 Gruppen
9. den Kindergarten Kleinhöflein	4 Gruppen
10. den Kindergarten St. Georgen	3 Gruppen
11. den Kindergarten Krautgartenweg	3 Gruppen

In den Kinderkrippen können 120 Kleinkinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden. Im Kindergarten Ing. Alois Schwarz-Platz, im Kindergarten Kleinhöflein sowie im Kindergarten Kasernenstraße wird je eine alterserweiterte Gruppe geführt; die Aufnahme erfolgt in diesen Gruppen bereits mit 1,5 Lebensjahren. Der Kindergartenbesuch ist bereits mit 2,5 Lebensjahren möglich, sofern die Kinderkrippen belegt sind.

In der Freistadt Eisenstadt gibt es derzeit:

- 120 Kinderkrippenplätzen und
- 600 Kindergartenplätzen.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport stellt an den Gemeinderat folgenden einstimmigen

BESCHLUSSANTRAG

Die Bedarfserhebung und das Entwicklungskonzept gemäß § 5 Bgld. KBBG 2009 für das Jahr 2022 wird vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in der vorliegenden Form genehmigt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

2. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG Kleinhöflein), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Vizebürgermeister, liebe Stadträtin, liebe Stadträte, liebe Kolleginnen und Kollegen, mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf, wie der Bürgermeister schon gesagt hat, stellvertretend für unsere Obfrau die nächsten zwei Punkte vortragen. Es geht in beiden Fällen um die Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen. Wie Sie wissen wird ja derzeit der Bebauungsplan erstellt, und aus diesem Grund, und um nicht vorzugreifen, wurde eine befristete Bausperre verhängt und deshalb müssen Baubewilligungen..... sind nur dann zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung des entsprechenden Sachverständigen oder der Sachverständigen festgestellt hat, dass es die Gesamtgestaltung in der Gemeinde nicht beeinträchtigt. In beiden Fällen wurde das durchgeführt und ich darf nun zum Punkt 2 kommen.“

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der

Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

**Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

, KG Kleinhöflein) „Zubau an ein bestehendes Reihenhaus“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Ausnahme vom Verbot zur Erteilung von Baubewilligungen (Grst. Nr., KG St. Georgen), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Otto Prieler das Wort. Dieser führt aus:

Bericht

Für große Teile des Stadtgebietes wird derzeit ein Bebauungsplan erstellt. Grundlage für die vorliegende Stellungnahme ist ein Vorentwurf des Gestaltungskonzeptes, partielle Bestandsaufnahmen und -analyse bzw. erste Überlegungen der Stadtgemeinde.

Zur Sicherung der späteren Durchführung dieses Bebauungsplanes hat der Gemeinderat für Teile dieses Gebietes mit Beschluss vom 21.09.2020 eine befristete Bausperre gem. § 52 Abs. 1 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) erlassen. Das ggst. Vorhaben ist von dieser Bausperre betroffen.

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz (LGBl. Nr. 49/2019) sind Baubewilligungen während der Bausperre im betreffenden Gebiet „nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer oder eines Sachverständigen feststellt, dass das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht“.

In der vorliegenden Stellungnahme der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner (Beilage) wird daher die Übereinstimmung des gegenständlichen Vorhabens mit dem Flächenwidmungsplan und den aktuellen Überlegungen und dem Entwurf des Bebauungsplanes geprüft. Sonstige baurechtliche Aspekte (wie z.B. Belichtung, Brandschutz, Nutzungssicherheit etc.) werden nicht behandelt und sind daher von der Baubehörde davon getrennt zu prüfen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist auf Grund der beabsichtigten Verwendungsart kein Widerspruch zum Flächenwidmungsplan gegeben.

Die geplanten Baumerkmale entsprechen der beabsichtigten Gesamtgestaltung (Bebauungsplan).

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Gem. § 52 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz stellt der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt fest, dass das Bauvorhaben von

... .., KG St. Georgen) „Neubau eines

Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung“ nach Anhörung der Amtssachverständigen DI Margit Hopfner die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht und somit eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot, Baubewilligungen zu erteilen, vorliegt.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Sonderbonus an Heizkostenzuschuss-Bezieherinnen und -Bezieher, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Energiepreise sind in den letzten Wochen auch im Burgenland massiv gestiegen. Insbesondere wurde seitens der Energie Burgenland der Strompreis um über 40 % erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung mit der Preisentwicklung am Weltmarkt. In Anbetracht der immer wieder getätigten Aussagen, das Burgenland würde 150 % des eigenen Strombedarfs selbst erzeugen, ist der Weltmarktpreis kein schlüssiges Argument.

Dies bedeutet gerade für Menschen mit geringem Einkommen, dass diese Zahlungen kaum noch bewerkstelligt werden können. Die Energie Burgenland steht mehrheitlich im Eigentum des Landes, und trotzdem kam es zu diesen massiven Erhöhungen. Weder die Energie Burgenland noch der Mehrheitseigentümer, das Land Burgenland, waren bis jetzt bereit, den besonders hart getroffenen Bevölkerungsgruppen zu helfen. Dies, obwohl die Energie Burgenland jährlich Millionengewinne (im Schnitt 20 Millionen Euro) macht.

Angesichts der Weigerung von Land Burgenland und Energie Burgenland hier abfedernde Maßnahmen für die Burgenländerinnen und Burgenländer zu treffen, wird die Stadt Eisenstadt jene Eisenstädterinnen und Eisenstädter, die die Unterstützung ganz besonders benötigen, zusätzlich zum bereits beschlossenen Heizkostenzuschuss, unterstützen. Jede Heizkostenzuschussbezieherin bzw. jeder Heizkostenzuschussbezieher mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt erhält daher zusätzlich einen Eisenstadt-Gutschein im Wert von 50 Euro.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 13.01.2022 den Beschluss gefasst, den folgenden Antrag an den Gemeinderat zu stellen:

BESCHLUSSANTRAG

Auf Grund der Weigerung und Untätigkeit sowohl des Landes Burgenland als auch der Energie Burgenland, Menschen mit geringem Einkommen angesichts der massiv steigenden Energiepreise zu unterstützen, beschließt der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt zusätzlich zum bereits fixierten Heizkostenzuschuss, jenen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern, die den Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2021/22 erhalten, eine zusätzliche Unterstützung in Höhe von 50 Euro in Form von Eisenstadt-Gutscheinen zu gewähren.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Anja Haider-Wallner das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Ungeachtet der Sache finde ich die Polemik in dem Antragstext befremdlich, hier auf dem Rücken derer die sich die Heizkosten nicht leisten können, die enorm gestiegen sind..... das finde ich eigenartig. Noch dazu möchte ich anmerken, dass es auch nicht von viel Respekt vor diesem Gremium zeugt, wenn so eine Aktion vorher schon verkündet wird, medial. Ich fände es wünschenswert, wenn es nach dem Beschluss stattfindet. Die absolute Mehrheit der ÖVP ist heute auch nicht gegeben aufgrund der Anwesenden. Ja, das möchte ich gern anmerken. Danke.“

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Konstantin Langhans, MSc das Wort. Dieser führt aus:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen. Ich finde es wahrscheinlich dem Wahljahr geschuldet ein bisschen polemisch. Nichts desto trotz unterstützen wir Freiheitliche natürlich den Zuschuss in Form eines Eisenstadt-Gutscheines. Gerade in Zeiten wie diesen geht es genau darum, der Bevölkerung unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig möchte ich aber auch ein bisschen polemisch werden und die ÖVP schon auch ermutigen, in den eigenen Reihen die Kollegen in der Bundesregierung dazu zu ermutigen, und sich bei ihnen dafür einzusetzen, dem Teuerungs-Wahn, der in Österreich allgemein gerade stattfindet, das betrifft jetzt

gerade nicht nur die Heizkosten sondern auch die Benzinpreise, wo wir Burgenländer sehr viele Pendler haben, sich da auch bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das alltägliche Leben in Österreich wieder leistbarer wird. Vielen Dank.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich finde diese Anregung gar nicht polemisch sondern richtig. Natürlich ist es wichtig, dass wir auf allen Ebenen uns dafür einsetzen, dass es entsprechende Teuerungsausgleiche für jene gibt, die es brauchen. Ich darf vielleicht mitteilen, dass die Bundesregierung einen Teuerungsausgleich von mittlerweile € 300,-- beschlossen hat, einen Energiekostenausgleich von € 150,-- und den Entfall der Ökostrompauschale, also in Summe über € 500,-- an Teuerungsausgleich bereits beschlossen hat. Mit unserem Heizkostenzuschuss von € 200,-- plus die € 50,-- Sonderbonus, plus die € 165,-- Heizkostenzuschuss vom Land bedeutet das, dass ein Eisenstädter, eine Eisenstädterin, die Anspruch auf den Heizkostenzuschuss hat, in Summe € 955,-- an Teuerungsausgleich in diesem Jahr bekommt. Ich glaube, das ist eine Summe, wo man sich nicht genieren muss, sondern wo man eigentlich zustimmen sollte.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt, Entsendungen in den Verein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Nachdem die Gemeinden Hornstein und Müllendorf mit Jahresende 2021 aus dem Verein und Projekt ausgestiegen sind, verbleibt für das Jahr 2022 nur die Stadt Eisenstadt im Trägerverein.

Dies bedeutet, dass zukünftig statt bisher zwei Funktionen, alle sechs Funktionen von der Stadt Eisenstadt zu stellen sind. Die Generalversammlung des Vereins wird im Feber 2022 stattfinden.

Die Neuaufstellung des Vereines bedeutet keinen finanziellen Mehraufwand für die Stadt Eisenstadt. Das Projekt „Nachbarschaftshilfe Plus“ ist so konzipiert, dass alle

Kosten skalierbar sind und so wie im Jahr 2021 auch direkt der betroffenen Gemeinde zugeordnet werden. Das Projekt kostet der Stadt nach Abzug der Co-Finanzierung unverändert 13.000 bis 14.500 Euro/Jahr.

Die Entwicklung von „Nachbarschaftshilfe Plus“ in Eisenstadt seit dem Start mit 01.01.2020 ist überaus erfreulich. Im Jahr 2021 konnten 639 (im 1. Corona-Jahr 2020 - 183) soziale Dienste durchgeführt werden. Dafür stehen 34 (2020 – 28) ehrenamtliche MitarbeiterInnen zur Verfügung, die lfd. 48 KlientInnen betreuen.

Mit diesem Projekt konnte beim Österreichischen Gemeindetag 2021 der Hauptpreis „ÖSTERREICHISCHER KOMMUNAL IMPULS AWARD 2021“ gewonnen werden.

Folgende Funktionen sollen bei der nächsten Generalversammlung von den Vertretern der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besetzt werden:

Obfrau:	GR ⁱⁿ Waltraud Bachmaier
Obfrau-Stellvertreterin:	GR ⁱⁿ Beatrix Wagner
Kassier:	GR Gerald Hicke
Schriftführerin:	GR ⁱⁿ Ruth Klinger-Zechmeister, BA
Rechnungsprüferin:	GR ⁱⁿ Adelheid Hahnekamp
Rechnungsprüferin:	Ersatz-GR ⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt beschließt für die Besetzung von Funktionen im „Verein Nachbarschaftshilfe Plus – Region Eisenstadt“ die Entsendung der Gemeinderäte Waltraud Bachmaier, Beatrix Wagner, Gerald Hicke, Ruth Klinger-Zechmeister BA, Adelheid Hahnekamp und Ersatz-GRⁱⁿ Lisa Vogl, BA MBA.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Allfälliges

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Vizebürgermeister Otto Kropf das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat!

Ich habe mich vorhin bei Punkt „Heizkostenzuschuss“, weil beide Kollegen schon das Richtige gesagt haben, nicht gemeldet. Es handelt sich hier um Polemik, das man sagt, nicht Untätigkeit Energie Burgenland, Untätigkeit Land, es gibt nicht nur die Energie Burgenland als Monopolist, es gibt andere auch. Ich bin der Meinung, dass wir hier sehr wohl von der Hilfeleistung „bottom down“ beginnen sollen. Wir haben gemeinsam den Heizkostenzuschuss beschlossen in Form von € 50,-- einzubringen, uns geht es aber zu wenig weit. Die Heizkosten sind in den letzten 10 Jahren doppelt so hoch gestiegen, auch die Mietkosten sind doppelt so hoch gestiegen, wie die Inflationsrate war, das heißt, es sind 40 % und mehr die Mieten gestiegen. Durch Corona-bedingte Kurzarbeiten und Arbeitslosigkeiten sehen sich sehr, sehr viele Eisenstädter und Eisenstädterinnen vor der Situation, dass das Geld hinten und vorne nicht reicht. Deswegen möchten wir einen Antrag einbringen für diesen Personenkreis, die es sich nicht leisten können, ein Mietkostenmodell zur erarbeiten und diesen Eisenstädterinnen und Eisenstädtern unter die Arme zu greifen, und deswegen stellen wir den Antrag, der bitte dem Sozialausschuss zugewiesen werden soll.

„Der Gemeinderat möge ein Mietbeihilfemodell für Bewohnerinnen und Bewohner mit Hauptwohnsitz in Eisenstadt beschließen, welche aufgrund ihres geringen Einkommens und stark gestiegenen Miet- und Betriebskosten dringend der Hilfe der Allgemeinheit bedürfen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner

Wir werden den Antrag entsprechend zuweisen und in der nächsten Gemeinderats-sitzung behandeln. Ich darf den Antrag an Frau Magistratsdirektorin weiterleiten.“

Gemeinderätin Anja Haider-Wallner:

„Dieser Tage ist veröffentlicht worden die Zahlen über die Statistik Austria vom VCÖ über die Neuzulassungen von E-Fahrzeugen österreichweit, aber uns interessiert natürlich Eisenstadt. Eisenstadt-Stadt mit Rust ist führend im Burgenland, wir hatten im Vorjahr 206 Neuanmeldungen von E-Autos, das entspricht einem Anteil von 19,7 % der Neuzulassungen insgesamt und ist wahrscheinlich auch ein Stück weit unserer tollen Fördersituation geschuldet. Ich möchte hier noch einmal vorbringen ein Thema, das wir eh schon lange hatten und auch schon einen Besuch in Oberwart gemacht haben, um uns dort ein Best-Practice-Projekt anzuschauen, nämlich Ladestationen, Lichtmasten. Ich glaube, es wäre für Eisenstadt wirklich gut bei

diesem hohen Anteil an E-Autos, wenn wir innerstädtisch Lademöglichkeiten hätten. Das würde auch das Zentrum beleben, und es bringt uns vielleicht Personen aus den Bezirken, 85 Autos in Eisenstadt-Umgebung, 179 Autos in Neusiedl, 99 in Mattersburg in die Innenstadt, wenn hier Möglichkeiten geschaffen werden. Die bestehenden Ladestationen bei der Feldgasse und auch bei der Energie Burgenland sind häufig besetzt. Wenn man dann schon fast leer ist, hilft einem das nicht weiter. Dann hätte ich noch einen Vorschlag, und zwar ist ja in diesem STEP-Termin für die Innenstadt - meines Wissens nach, ich durfte nicht dabei sein – auch gefallen, dass man sich ein verkehrsberuhigtes Zentrum wünscht bzw. überhaupt ein autofreies Zentrum in Eisenstadt. Ich finde die Mobilitätswoche im Herbst wäre eine gute Möglichkeit, das ein paar Tage mal auszuprobieren, die Haydngasse zu bespielen mit einem Street-Art Festival oder was auch immer, um zu schauen, wie funktioniert das, wie kommt das an, wenn nur mehr die AnrainerInnen zufahren dürfen. Als Anregung, Dankeschön!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich nehme beides so entgegen und darf sagen, dass ich glaube, dass die relativ hohe Anzahl der E-Autoanmeldungen in Eisenstadt nicht nur im Privatbereich ist, sondern sich viel im Bereich der Firmenautos abspielt. Aber ungeachtet dessen bin ich natürlich auch dafür, dass wir die entsprechende Ladeinfrastruktur weiter ausbauen oder ausbauen lassen. Die Sache mit den Laternen, die wir in Oberwart gesehen haben, die haben wir ja vorgesehen für die Bischof Stefan Laszlo-Straße, wenn dort die Allee errichtet wird, dass wir das dort implementieren oder eben andere Lademöglichkeiten. Und darüber hinaus gibt es sowohl von der Energie Burgenland als auch von anderen Anbietern jetzt vermehrt Nachfrage nach Standorten, wo Ladestationen errichtet werden sollen, und auch denen stehen wir natürlich auch positiv gegenüber. Ich gehe davon aus, dass das im heurigen Jahr sich deutlich verbessern wird, was die Anzahl der Lademöglichkeiten betrifft. Was die Mobilitätswoche betrifft, da sind wir sowieso immer dabei. Möchte darauf hinweisen, dass gerade die Innenstadt schon verkehrsberuhigt ist, wir haben ja die Fußgängerzone, wir haben die Begegnungszone am Domplatz, und wir stellen hier weitere Überlegungen natürlich an, wie wir es schaffen, sozusagen einen verträglichen Verkehr für die Menschen auch zu ermöglichen. Ob das jetzt in Form eines Versuchs in der Mobilitätswoche ist, werden wir uns noch ansehen.“

Vizebürgermeister Otto Kropf:

„Zwei Punkte hätte ich noch. Der eine Punkt ist ein weiterer Antrag von uns. Wie in den diversen Medien in den letzten Tagen zu entnehmen war, hat Neusiedl am See eine sehr, sehr gute Förderung für das Hallenbad bekommen. Es war die Aufregung dementsprechend groß, dass in Eisenstadt diese Förderung nicht gewährt werden soll. Zu Recht hat Bürgermeister Steiner in einer Presseaussendung gefordert, dass auch Eisenstadt eine Unterstützung, insbesondere für die Errichtung eines wettkampftauglichen 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung erhalten soll. Nun, wenn man die Förderungsparameter von Neusiedl am See in Eisenstadt anwendet, so ergibt sich ein großes Einsparungspotential. Wir dürfen nicht vergessen, dass das Land mit der Stadtgemeinde Neusiedl am See Baurechts- und Superädifikatsverträge abgeschlossen hat und das Hallenbad für 49 Jahre betreiben will. Wenn man jetzt diese Kosten – wenn man diese gleiche Anwendung machen würde – hochrechnet, würden wir auf einen erheblichen Betrag an Ansparungspotential in Eisenstadt kommen, nämlich auf € 37.500.000,-- auf die 50 Jahre gesehen. Zieht man aber dann wiederum ähnliche Zuschüsse ab, die Neusiedl am See, sprich € 300.000,-- für das Hallenbad jährlich betreiben muss, dann kommt man immer noch auf € 22.500.000,-- an Einsparungspotential, das Eisenstadt in andere Projekte einbringen könnte. Es stellen daher die unterzeichneten Gemeinderäte folgenden Antrag: „Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Freistadt Eisenstadt in Person von Bürgermeister LAbg. Mag. Steiner sowie weiters noch namhaft zu machenden Vertretern des Gemeinderates und der Stadtverwaltung mit dem Land Burgenland zeitnah ernsthafte Verhandlungen zum Betrieb des Hallenbades und auch zur Errichtung eines 50-Meter-Schwimmbeckens im Sinne der Gleichbehandlung zu den Konditionen der Stadtgemeinde Neusiedl am See aufnimmt.“ Das wäre unser Antrag, den wir gestellt haben. Ich glaube, wir sollten auf Augenhöhe diskutieren und nicht irgendwelche Meldungen in den Zeitungen – ich glaube, das mit der 50-Meter-Bahn war zuerst mal in der Zeitung – bevor überhaupt das Land informiert worden ist – machen. Aber wie gesagt, wenn ernsthaft beabsichtigt wird, dass wir eine 50-Meter-Bahn bekommen, sollten wir im Zuge der Gleichbehandlung auch auf diese Forderungen eingehen und vielleicht Gespräche aufnehmen. Das wäre der eine Punkt, dieser Antrag den ich noch einbringen wollte, und der zweite Punkt ist eine Anfrage gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat, und zwar möchten wir wissen, wie viele

bzw. welche Gutachten, Projektausarbeitungen, Machbarkeitsstudien, Beratungsleistungen in der Zeit vom 01.01.2019 bis dato zu zumindest teilweisen Lasten des Budgets der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt, in welcher Beauftragungshöhe, zu welchem Zweck und zu welchen geschätzten Umsetzungskosten beauftragt und wie ist der derzeitige Umsetzungsstand. Da du die Antworten nicht ad hock geben kannst, gebe ich sie dir nochmal schriftlich und hoffe um zeitgerechte Beantwortung. Danke!“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Also die Anfragebeantwortung wird natürlich zeitgerecht gemacht, obwohl ich jetzt in der Geschwindigkeit nicht ganz erfasst habe, was genau das Thema ist. Aber das werden wir dann schon rauslesen können. Zum Hallenbad, diesen Antrag nehme ich natürlich entgegen, ich halte ihn allerdings für recht eigenartig, weil er ja offenbar beabsichtigt, dass wir dem Land unser Hallenbad übertragen sollen. Mein Ansatz war, dass wir sozusagen von der Förderung her ordentlich behandelt werden. Da geht es gar nicht darum, dass wir € 26 Millionen haben wollen, sondern einen ordentlichen Beitrag sowohl vom Land als auch vom Bund. Das ist für mich völlig außer Frage, und im Übrigen hat es sehr ernsthafte und intensive Verhandlungen schon gegeben. Lange bevor das Land irgendeinen Lösungsvorschlag für Neusiedl auf den Tisch gelegt hat, hat es Gespräche sowohl mit dem zuständigen Sportlandesrat Dorner gegeben, zweimal, dreimal..... und mit dem Landeshauptmann selber, wo außer Streit gestellt wurde, im Übrigen auch vom Land, dass es zu keiner Eigentumsübertragung des Hallenbades kommt. Hier bin ich auch überhaupt nicht bereit bin, einen derartigen Wert ganz einfach dem Land zu übertragen und dann sozusagen vom Land die Verwaltung dieses Gebäudes so im Übrigen ist es auch sehr schwierig bei uns, so nebenbei nur so gesagt, weil es ja bei uns nicht nur um das Hallenbad geht, sondern auch um den Eislaufplatz, um die Dreifachhalle, um die Sauna, wir haben dort Mitarbeiter, die das hervorragend machen und daher ist das für mich auch keine Option. Eine Option ist aber, das werde ich auch gerne aufgreifen und im nächsten Gemeinderat entsprechend behandeln, dass das Land mit einer relativ geringen Summe von € 2,5 Millionen dazu beitragen kann, dass wir unser Hallenbad entsprechend ausbauen, und gleiches erwarte ich mir natürlich auch vom Bund. Aber wir nehmen den Antrag entsprechend zur Kenntnis und werden den auch geschäftsordnungsmäßig behandeln.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Dann darf ich noch von meiner Seite aus sagen, dass ich heute auch in diesem Rahmen des Gemeinderates ein großes Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt richten möchte. Ich darf Frau Magistratsdirektorin im Namen aller auch bitten, diesen Dank weiterzugeben. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind extrem beschäftigt mit dem Thema „Contact Tracing“, wo wirklich 50/60 Mitarbeiter abwechselnd daran arbeiten und hier wirklich an die Leistungsgrenze gegangen wird. Wenn man sich auch die Erfolge anschaut, und im Vergleich zu anderen Bezirksverwaltungsbehörden, dann liegen wir nach wie vor an der Spitze, obwohl wir wirklich hier auch am Anschlag unterwegs sind, so wie ich es auch von anderen Bezirksverwaltungsbehörden höre. Das gehört auch einmal in dem Rahmen gesagt, dass wir wirklich stolz sein können auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt.

Ich möchte zum Abschluss noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 21. März 2022 stattfinden wird.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:28 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

GR Daniel Janisch eh.

GR Mag.^a Beata Szmolyan eh.